



Antrag auf Übernahme von Fahrtkosten Realschule, Realschule plus, Integrierte Gesamtschule oder Gymnasium Klassenstufe 5 – 10 Schuljahr 20___/20___.

Hinweis: Diesen Antrag **bitte umgehend an die Schule oder das Schulamt zurückgeben!**
Bitte in Druckbuchstaben leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Bestätigung des Schulbesuchs
durch die Schule:

Datum

Handzeichen

Schulstempel

1. Angaben über den Hauptwohnsitz des/der Schüler:in, für die/den Fahrtkostenübernahme beantragt wird

Wurde bereits ein Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt?		nein	ja	Schule
Familiennamen		Vorname/n		
Geburtsdatum		männlich	weiblich	divers
Straße Hausnummer		PLZ	Ort	

2. Angaben über gesetzliche Vertreter:innen

Familiennamen		Vorname/n		
Herr	Frau	Person	E-Mail	Telefon tagsüber (bitte immer angeben)
Straße Hausnummer (falls nicht mit Schüler:in identisch)		PLZ	Ort	
Familiennamen		Vorname/n		
Herr	Frau	Person	E-Mail	Telefon tagsüber (bitte immer angeben)
Straße Hausnummer (falls nicht mit Schüler:in identisch)		PLZ	Ort	

3. Angaben über den Schulbesuch zum neuen Schuljahr

Name der Schule		Schulstandort		
Schulart	Realschule	Realschule plus integrativ	Realschule plus kooperativ	
	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium		
Klassenstufe ___ im Schuljahr 20 ___/20 ___				

4. Von Schüler:in gewählte erste Fremdsprache

Englisch	Französisch	Latein
----------	-------------	--------

Die Fahrtkostenübernahme erfolgt gemäß § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz, § 33 Privatschulgesetz Rheinland-Pfalz und der Satzung der Stadt Mainz über die Schülerbeförderung.

Fahrtkosten werden nur bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist.

5. Mögliche Verfahren der Fahrtkostenerstattung für anspruchsberechtigte Schüler:innen, die ihren Wohnsitz in Mainz haben

a. Nachträgliche Erstattung

Sie kaufen die Monats- und Wochenfahrkarten selbst. Als maximaler Erstattungsbetrag werden die Kosten der CleverCard der Mainzer Mobilität erstattet.

b. Bestellung einer Schülerjahreskarte

Der Schulträger stellt eine Fahrkarte (CleverCard der Mainzer Mobilität) zur Verfügung.

6. Verfahren der Fahrtkostenerstattung für anspruchsberechtigte Schüler:innen, die ihren Wohnsitz **außerhalb von Mainz in Rheinland-Pfalz haben**

a. Nachträgliche Erstattung

Sie kaufen die Monats- und Wochenfahrkarten selbst. Als maximaler Erstattungsbetrag werden die Kosten einer Schülerjahreskarte erstattet.

b. Bestellung einer Schülerjahreskarte

Der Schulträger stellt eine „Jahreskarte Ausbildung“ des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) zur Verfügung.

7. Geschwister

Machen Sie hier bitte Angaben über weitere Schüler:innen Ihrer Familie, für die Sie ebenfalls Fahrtkosten beantragt haben.

Vorname/n	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr
Vorname/n	Name der Schule Schulort	Klassenstufe	im Schuljahr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Fällen, in denen die Anträge erst während der Ferien oder noch später beim Schulamt eingehen, mit längeren Bearbeitungszeiten gerechnet werden muss, wobei eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrtkosten nicht möglich ist. Es gilt das Eingangsdatum beim Schulamt.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrtkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben (z. B. bei einem Wechsel der Schule, des Schulstandorts, der Wohnung oder des Verkehrsmittels, bei einem Auslandsaufenthalt, Wiederholung der Klassenstufe) das Schulamt darüber unverzüglich schriftlich zu informieren und die ausgegebenen Fahrkarten abzugeben. Es besteht die Möglichkeit einen neuen Antrag zu stellen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt bzw. nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des/der Schülers:in nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendigen Daten an die Verkehrsträger weitergegeben werden. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden.

Bei unvollständigen Angaben und/oder fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Um folgende Art der Fahrtkostenübernahme wird gebeten:

Nachträgliche Erstattung (Punkt 5.a + 6.a)
 Bestellung einer Schülerjahreskarte der Mainzer Mobilität (Punkt 5.b)
 Bestellung einer „Jahreskarte Ausbildung“ des RNN (Punkt 6.b)

Ort | Datum

Name, Vorname gesetzlich vertretende Person
in Druckbuchstaben

Unterschrift gesetzlich vertretende Person
bzw. Schüler:in bei Volljährigkeit